

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz  
Direktion Landesarchäologie | Postfach 2011 | 55010 Mainz

**DIREKTION  
LANDESARCHÄOLOGIE**

Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land

**Außenstelle Mainz**

Postfach 1449

**Postanschrift**  
Postfach 2011  
55010 Mainz

55222 Alzey

**Hausanschrift**  
Große Langgasse 29  
55116 Mainz

[www.gdke.rlp.de](http://www.gdke.rlp.de)

**Mein Aktenzeichen**    **Ihr Schreiben vom**    **Ansprechpartner/-in**  
TÖB 22/109            23.01.2025  
Bitte immer angeben!    610-13-14/14-Br

**Telefon**  
06131-2016-

27.02.2025

**Betr.: Freimersheim, Bebauungsplan „Obermühlstraße-West“; Beteiligung gem.  
§ 4 Abs. 2 BauGB;**

**hier: Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Fundstellenkartierung der Direktion Landesarchäologie ist im Geltungsbereich der o.g. Planung eine Fundstelle verzeichnet (Freimersheim Nr. 6). 1926 fand sich hier eine jungsteinzeitliche Axt, die sich heute im Wiesbadener Museum befindet. In verschiedenen Luftbildern erscheinen zudem verschiedenartige, meist schwache Wachstumsanomalien, die ein Hinweis auf Bodeneingriffe/Gruben sein können. Es besteht demnach ein Verdacht auf das Vorhandensein einer jungsteinzeitlichen Siedlung. Daher ist eine frühzeitige Sachverhaltsermittlung durch Geomagnetik oder Baggersondagen nötig.

**Aus diesem Grunde müssen wir das o.g. Vorhaben zurzeit ablehnen. Wir bitten Sie um die Vereinbarung eines Gesprächstermins, um die näheren Umstände und die weitere Vorgehensweise besprechen zu können.**

Trotz dieser Stellungnahme ist die Direktion Landesarchäologie an den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen, da jederzeit bisher unbekannte Fundstellen in Erscheinung treten können.

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.3.1978 (GVBl.,1978, S.159 ff), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543).

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege zu den Baudenkmalern in Mainz und

der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Koblenz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Gebietsreferent Landesarchäologie Mainz

>> Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. <<